

3. Auch hat derselbe die Versteigerungs- und Kaufaufrichtungskosten aus Eigenem zu bestreiten, so wie Wag und Geshaf vom Ersteigerungstage auf den Käufer sogleich übergeht.

Die Versteigerung selbst wird am 26. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Joseph Schleichischen Behausung in der Hörtinger Aue vorgenommen werden, wobei jedem Kaufsliebhaber zu erscheinen frei steht.

Wilten, den 15. Juni 1827.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

v. Lutterotti.

Versteigerungs-Edikt.

Am 2. f. M. Juli Vormittags 8 Uhr und an den folgenden Tagen werden im Pfarrwidum zu Söll die Nachlassmobiliten des verstorbenen Pfarrers Christian Oppacher, bestehend in Silber, Tisch- und Bettzeug, Betten, Küchengeräth, gemeinen Hausfahrrnissen, Jagdgewehren, mehreren Sortungen Getreide, Schmalz, Stroh, Wein, 2 Pferde und 4 Schweinen, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Jedermann ohne Unterschied einladet das

K. K. Landgericht Ruffstein, den 15. Juni 1827.

Kink, Amtsdorwalter.

Versteigerungs-Edikt.

Nachdem die auf Instanz der Hrn. Gebrüder v. Wlasch wider die Franz Schertischen Eheleute zu Montan in die Exekution gezogenen drei Grundstücke Lehen, Falsion und Eschalvay auch bei der zweiten Versteigerung nicht an Mann gebracht wurden, so werden selbe am 23. f. M. Juni mit Ausrufsanfang 3 Uhr Nachmittags in daiger Gerichtskanzlei zum dritten Male unter den vorigen Bedingungen und Preisen, zum Falle auch unter dem Zar, öffentlich versteigert werden.

Delegirtes Landgericht Neumarkt, den 22. Mai 1827.

Wenturi, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Wom unterfertigten Patrimonial-Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde auf Ansuchen der Katharina Prinotbin von Neumarkt ein Grundstück des Valthasar Prenner von Tramin, Catastr. Nr. 834, gelegen in der Higl Ziegelofen, Traminer Revier, im Umfange von 13 St. 70 Klaftern, gränzt 1. an öffentlichen Weg nach Kalttern, 2. an Martin Markt, 3. an Söllberg und 4. an Mathias Kartschneider, und belastet mit einem Grundzins von 9 Ohren Proschglet jährlich zu entrichten dem St. Klara-Kloster in Brixen mit dem Zehent gegen den Demkapitel Trient und mit einer Hypothek von 1000 fl. zu Gunsten der Prenner Euprosina unter folgenden Bedingungen öffentlich feilgeboten:

1. Wird bei der ersten und zweiten Versteigerung unter dem Schätzungswerte per 1000 fl. R. W. kein Anboth angenommen, und nur bei der dritten wird es auch unter dem Schätzungswerte verabsfolgt werden.

2. Wird für die Richtigkeit des angegebenen Umfangs, obwohl es genau erhoben war, nicht gewährt.

3. Das Grundstück wird mit allen darauf lastenden Beschwerden, wie es steht, ohne Gewährung der Gränzen veräußert.

4. Wird der Kaufpreis vom Ersterer binnen 3 Wochen erlegt werden müssen, oder er muß sich mit dem Hypothekargläubiger und Exekutionswerberin darüber verständigen.

5. Wird der Käufer alle darauf lastenden Lasten und Abgaben übernehmen, so wie alle Unkosten der Versteigerung, Kaufkontrattverrichtung, Stempelgebühren etc. bestreiten müssen.

6. Endlich wird Ersterer eine annehmbare Bürgschaft geben müssen.

Die dießfällige Versteigerung wird für das erste Mal den 27. l. M., für's zweite Mal den 28. f. Juli und für's dritte Mal den 30. darauf folgenden August immer um 2 Uhr Nachmittags in der Behausung des Engelwirthes zu Tramin unter dem Vorsitze dieses Hrn. Landgerichts-Aktuars Sebastiani in legaler Form abgehalten werden.

Vom Landgerichte Kartatsch, den 8. Juni 1827.

v. Zinis, Landrichter.

1. Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des

verstorbenen Johann Helbok, Organist von Höchst, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagssagung auf den 16. Juli 1827 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 11. Juni 1827.

D. Mosbrugger, Landrichter.

1. Von dem kaiserlich königlichen Landgerichte Niedeß wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Martin Denisl, Handelsmann und Outobesitzer in Telfes, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagssagung auf den 1. August 1827 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Niedeß, den 16. Juni 1827.

v. Guggenberg, Landrichter.

1. Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Schwabers wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarl-